

Satzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Zellerfeld“

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 14. 12. 2017 aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungs-gesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) – zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) – und des § 142 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt etwa 10,54 Hektar umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Zellerfeld“.

§ 2 Geltungsbereich des Sanierungsgebiets

Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Gebietsgrenzen gemäß **Anlage 1** und der Liste der betroffenen Flurstücke gemäß **Anlage 2**, die beide Bestandteil dieser Satzung sind.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

Die Sanierung soll innerhalb von höchstens 15 Jahren durchgeführt werden.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 (1) BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Clausthal-Zellerfeld, den 20.12.2017

Die Bürgermeisterin

gez. Britta Schweigel L.S.

Britta Schweigel